

# MERKBLATT ZU ALLGEMEINEN HYGIENE- UND VERHALTENSMASSNAHMEN IN DER LAVENDEL-RESIDENZ

## Besuchsmanagement

- Die Besuchsmöglichkeiten von Bewohnerinnen und Bewohnern bestehen uneingeschränkt.
- Personen mit Symptomen, die für eine Infektion mit SARS-CoV-2 sprechen können (Erkältungssymptome, aber auch Geruchs- oder Geschmacksverlust), sollten von Besuchen dringend absehen.

## Masken- und Testpflicht für Besucherinnen und Besucher

- **Für Besucherinnen und Besucher (auch Liefernde und handwerkliches Personal) gilt ab dem 01.10.2022 auf Grundlage des Covid-19-Schutzgesetzes eine bundesweite FFP2-Masken- und Testnachweispflicht (§22a Abs. 3 IfSG) für Pflegeeinrichtungen.**
- Besucherinnen und Besucher haben in geschlossenen Räumen der Einrichtung, einschließlich im Zimmer der Bewohnerin bzw. des Bewohners, eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen.
- Ausnahmen für eine Befreiung von der Maskenpflicht (z. B. die Vorlage eines medizinischen Attests) gelten für den Zutritt in die Einrichtung nicht. Sofern Kinder unter 14 Jahren aufgrund der Passform keine FFP2-Maske oder OP-Maske tragen können, ist ersatzweise eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

## Hygienemaßnahmen während des Besuchs

- Es wird empfohlen, dass Besuchende beim Betreten der Einrichtung eine Händedesinfektion durchführen. Desinfektionsmittel und Hinweise zu deren Benutzung finden Sie im Eingangsbereich der Einrichtung.
- Es wird empfohlen, dass Besuchende grundsätzlich auch weiterhin einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu nicht besuchten Personen beachten, wenn sie sich in der Einrichtung bewegen.
- Die Zimmer sollten vor und nach einem Besuch stoßbelüftet werden.